



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 587017k

FIRMA

LAIN Projektentwicklung GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

27.11.2025

UNTERZEICHNET VON

Yakov Uston, geb 23.10.1971

am 26.11.2025

Avichail Leviev, geb 27.12.1994

am 26.11.2025

PRÜFWERT: 26c73fdd9523f51e3f1380d7b720e69d

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	1.386.393,73	1.510.354,12
Anlagevermögen	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.386.393,73	1.510.354,12
Vorräte	1.381.529,67	1.502.257,57
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.864,06	1,53
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	8.095,02
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	1.386.393,73	1.510.354,12
Negatives Eigenkapital	-402.011,20	-161.360,53
eingefordertes Stammkapital	5.000,00	5.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	-25.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-5.000,00	-5.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	5.000,00	5.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-407.011,20	-166.360,53
<i>davon Verlustvortrag</i>	-166.360,53	-63.544,10
Rückstellungen	2.154,00	1.530,00
Verbindlichkeiten	1.786.250,93	1.670.184,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.742.583,93	1.651.771,65
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Die Gesellschaft weist trotz bilanziell negativem Eigenkapital keine insolvenzrechtliche Überschuldung auf, da die buchmäßige Überschuldung durch stille Reserven im Anlagevermögen von mindestens EUR 600.000,- abgedeckt ist. Ein Sachverständigengutachten liegt nicht vor.

Dem Bilanzsteller wurde kein Auftrag zur Überprüfung der insolvenzrechtlichen Überschuldung im Sinne des § 225 Abs. 1 UGB erteilt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0